



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 119/2012

Fachbereich Planung, Bauen, Umwelt

vom: 26.11.2012

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Planungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Luftreinhalteplan 2012

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Kamen beschließt den vorliegenden Luftreinhalteplan Kamen 2012 (kurz: LRP) auf Grundlage des § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie der 39. Verordnung zum BImSchG in der jeweils gültigen Fassung.
2. Davon unberührt wird die Stellungnahme des Planungs- und Umweltausschusses vom 23.10.2012 voll inhaltlich aufrecht erhalten. Der Rat der Stadt Kamen behält sich weitergehende Forderungen in Abhängigkeit von den eigenen NO₂-Messergebnissen vor.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Einleitung:

Auslöser der Luftreinhalteplanung in Kamen ist die im Jahr 2009 gemessene Grenzwertüberschreitung für Stickstoffdioxid (NO₂) an der Bahnhofstraße (gemessen: 48 µg/m³, 2009 zulässig: 42 µg/m³). Das Verfahren wird seitdem in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Arnsberg und unter Beteiligung verschiedener Akteure (Stadt Kamen, LANUV, Straßen.NRW, Polizei, VKU, Kreis Unna, IHK) durchgeführt. Der LRP-Entwurf befasst sich dabei schwerpunktmäßig mit dem Überschreibungsbereich an der Bahnhofstraße, für den als Hauptverursacher der verkehrsbedingte Schadstoffausstoß ausgemacht werden konnte. Um zu einer Verbesserung der Luftqualität im Allgemeinen, aber auch im Besonderen für den Bereich Bahnhofstraße zu kommen, werden im LRP-Entwurf verschiedene Maßnahmen benannt. Hier wirken sich die seitens der Stadt ohnehin geplanten und teilweise schon umgesetzten Maßnahmen „Netzschluss Innerer Ring“ und der Umbau der Bahnhofstraße sowie verkehrsrechtliche Änderungen besonders positiv aus. Unter Einbeziehung aller Maßnahmen stellt der LRP für den Belastungsschwerpunkt Bahnhofstraße im Prognosejahr 2015 schließlich eine klare Einhaltung des Grenzwertes für NO₂ von 40 µg/m³ (im Jahresmittel) in Aussicht.

Mit Hinweis auf das lufthygienische Gutachten des Büros simuPLAN aus 2011 hat die Stadt während des Aufstellungsverfahrens zum LRP den Blick auch auf andere mögliche NO₂-Belastungsschwerpunkte im Stadtgebiet gelenkt (z.B. Lünener Straße, Nordring und Stormstraße/Bergkamener Straße) und vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) weitere Messungen mit Passivsammlern gefordert. Dieser Forderung wurde seitens des Landes nicht gefolgt. Es hat aber die möglichen NO₂-Belastungsschwerpunkte im LRP-Entwurf berücksichtigt und auf Basis aktueller Daten die NO₂-Belastung nochmals berechnet mit dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der allgemein wirkenden NO₂-Minderungsmaßnahmen des *LRP Kamen 2012* der Grenzwert für NO₂ an diesen Streckenabschnitten künftig eingehalten werde (prognostisch für 2015). Darüber hinaus sind an diesen Stellen keine zusätzlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Nach Beschluss durch den Planungs- und Umweltausschuss am 23.10.2012 hat die Stadt Kamen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Träger öffentlicher Belange folgende **Stellungnahme** zum LRP-Entwurf abgegeben:

„Grundsätzlich stimmt die Stadt Kamen dem Entwurf des Luftreinhalteplans Kamen 2012 zu und insbesondere den darin formulierten Maßnahmen zur Entschärfung des Belastungsschwerpunktes Bahnhofstraße.

Die Stadt Kamen hält an ihrer Auffassung fest, dass auch nach der Überprüfung weiterer möglicher NO₂-Belastungsschwerpunkte und Entwarnung durch das Land immer noch Unsicherheiten für Bereiche an Lünener Straße, Nordring und Stormstraße/Bergkamener Straße bestehen, weil auch die Rechnungsergebnisse des Landes teilweise nur knapp unter dem Grenzwert für NO₂ bleiben. Deshalb fordert die Stadt Kamen das Land weiterhin dazu auf, Passivsammler-Messungen an den möglichen NO₂-Belastungsschwerpunkten durchzuführen, um die Ergebnisse abzusichern.

Für den Fall, dass dieser Forderung nicht entsprochen wird, bereitet die Stadtverwaltung auf eigene Rechnung Passivsammler-Messungen an den möglichen NO₂-Belastungsschwerpunkten an Lünener Straße, Nordring und Stormstraße/Bergkamener Straße vor, deren Ergebnisse nach Abschluss dem Land zur Prüfung und ggf. weiteren Veranlassung zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Kamen geht in diesem Zusammenhang davon aus, dass die angefallenen Kosten vom Land erstattet werden, sofern Grenzwertüberschreitungen nachgewiesen werden können.

Die Stadt Kamen behält sich die Abgabe weitergehender Stellungnahmen im Laufe des Verfahrens vor.“

Die Stellungnahme der Stadt Kamen wurde seitens des Landes geprüft und bewertet. Das Ergebnis der Prüfung wird im vorliegenden LRP (S. 51) dargestellt. Demnach wurde die Belastungssituation an den Verdachtsstellen im Rahmen der Planaufstellung bereits berücksichtigt. Schadstoffmessungen sind nicht erforderlich.

Die Stadt Kamen hat entsprechend ihrer Ankündigung und auf eigene Rechnung Passivsammler-Messungen an den möglichen NO₂-Belastungsschwerpunkten an Lünener Straße, Nordring und Stormstraße/Bergkamener Straße in Auftrag gegeben. Diese bleiben innerhalb des bekannten Kostenrahmens. Über die Messergebnisse wird zu gegebener Zeit berichtet.

Zusätzliche finanzielle Aufwendungen durch die Umsetzung des vorliegenden LRP sind derzeit nicht erkennbar, da sich die Maßnahmen im Rahmen der bereits bestehenden Gesetzeslage bzw. Entwicklungsziele der Stadt bewegen.

Hinweis:

Der Luftreinhalteplan Kamen 2012 steht im Ratsinformationssystem zur Verfügung.